<u>Einheit 10 – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sachverhalt</u>

Fall 1

A ist auf dem Weg ins P1. Das Wetter ist schon ein bisschen herbstlicher geworden, weshalb er mit einer dicken Daunenjacke unterwegs ist. Diese möchte er an der Garderobe abgeben, damit sie ihm im Club nicht verloren geht. An der Garderobe angekommen, entdeckt er ein zum Gesamtdesign des Clubs unpassendes Schild: "Für die Garderobe ist jegliche Haftung ausgeschlossen". Dabei handelt es sich um eine handelsübliche Anfertigung, die in diversen einschlägigen Läden erhältlich ist. Er denkt darüber nicht weiter nach und gibt der Garderobenfrau B seine Jacke gegen Zahlung von 2 €. Die B genießt während ihrer Arbeitszeit den ein oder anderen alkoholischen Drink. Da an diesem Abend im P1 zahlreiche Besucher die gleiche Daunenjacke tragen, verwechselt sie infolge ihres alkoholisierten Zustandes die Garderobenmarken und gibt dem C die Jacke des A heraus. C bemerkt nicht, dass es sich nicht um seine Jacke handelt und verlässt den Club. Als A später seine Jacke abholen möchte, ist diese nicht auffindbar. Er verlangt von der P1-GmbH Schadensersatz wegen seiner verlorengegangenen Jacke. Diese wiederum beruft sich auf ihren Haftungsausschluss. Zu Recht?

Fall 2

A ist im Internet auf Shoppingtour. Sie sucht ein neues Kleid. Auf der Seite X-Dress ist sie fündig geworden und entscheidet sich für das Kleid "Traum in Rosa" zum Kaufpreis von 120 €. Kurz vor Abschluss des Bestellvorganges muss sie noch ein Häkchen an einen Kasten "Ich habe die AGB akzeptiert" setzen. Das Wort AGB ist dabei blau hervorgehoben und beim Klicken wird man auf eine Seite weitergeleitet, welche die AGB der X-Dress GmbH beinhaltet. Dort ist folgende Klausel aufgeführt:

7. Preisanpassungsklausel

Bei Waren, die aus dem Ausland besonders beschafft werden müssen, wird der Liefertermin nach Bestellung durch E-Mail mitgeteilt. Kann die Lieferung erst nach mehr als 4 Monaten erfolgen, so behält sich die X-Dress GmbH vor, bei Wechselkursschwankungen einen dem gegebenenfalls erhöhten Wechselkurs entsprechenden, erhöhten Kaufpreis zu fordern. Beträgt die Erhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Kaufpreises, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

A setzt unbedacht ein Häkchen und schließt den Bestellvorgang durch Klicken des Buttons "Jetzt bestellen" am 12. Februar 2015 ab. Am nächsten Tag erhält sie eine Mail, in der die Bestellung bestätigt wird sowie die Mitteilung, dass ihr Kleid erst Mitte August 2015 geliefert werden kann. Am 15. August 2015 bekommt sie das Kleid geliefert. Als sie die Rechnung ansieht, ist sie über den Kaufpreis von 130 € sehr verwundert. Auch wenn der Kauf etwas länger zurückliegt, kann sie sich noch genau daran erinnern das Kleid für 120 € bestellt zu haben. A weigert sich daher 130 € zu bezahlen. Zu Recht?